

VERWALTUNGSVORLAGE VL-120/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	13.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neugestaltung des "Ziethenparks" in Lünen-Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Zur Beantragung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ sind die aktuell geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 715.000 Euro brutto im Haushalt der Stadt Lünen für das Jahr 2019 darzustellen. Die Förderhöhe beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Refinanzierungsanteile entfallen auf die Jahre 2018 bis 2022 mit einem voraussichtlichen Anteil von 5 %, 25 %, 30 %, 25 % und 15 % der Zuwendung.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Das Projekt ist explizit auf die Herrichtung eines barrierefreien öffentlichen Raumes ausgerichtet. Ergänzend soll bereits in der Frühphase der Planung (während der Leistungsphase 2 HOAI – Vorplanung) ein Bürgerbeteiligungsformat durchgeführt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Beantragung von Fördergeldern für die Neugestaltung des Bereichs nördlich des Bürgerplatzes Lünen-Süd (sogenannter „Ziethenpark“) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ zu. Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 715.000 Euro werden für die Haushaltsplanung 2019 angemeldet.

Der Bürgermeister

EINBETTUNG DER MAßNAHME IN DEN STADTUMBAUPROZESS LÜNEN-SÜD

Die Stadt Lünen ist mit dem Programmgebiet „Lünen-Süd“ im Jahr 2014 in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen worden. Räumlichen, wirtschaftlichen, funktionalen sowie sozialen Benachteiligungen soll nachhaltig entgegengewirkt werden. Ziel ist es, dass die durch die Städtebauförderung gesetzten Impulse eine Strahlkraft über den gesamten Stadtteil entfalten und Privaten wie auch Investoren das Vertrauen in den Stadtteil Lünen-Süd zurückzugeben. Dieses Ziel gliedert sich in eine funktionale und eine bauliche Ebene und wird ergänzt um das Thema Partizipation in der Stadtteilentwicklung. Ganz wesentlich sind die angestrebte Sicherung und der Ausbau des Stadtteilzentrums als multifunktionale Mitte. Themen wie Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, Handel, Kultur, Bildung, Soziales und Freizeit gilt es bei der Entwicklung in den Fokus zu nehmen und eng miteinander zu verknüpfen. Mit Blick auf das baukulturelle Erbe des Stadtteils müssen Erneuerungsprozesse Rücksicht auf die kleinteiligen historischen Strukturen nehmen, um diese wichtigen Anknüpfungspunkte der Stadtteilidentität zu bewahren. Neue Stadtbausteine gilt es behutsam in die bestehenden Strukturen zu integrieren, um damit den heutigen Anforderungen an zukunftsfähige Strukturen gerecht zu werden.

So ist im Rahmen des Stadtumbaus in Lünen-Süd auch eine punktuelle Qualifizierung des öffentlichen Raumes vorgesehen. Im Gesamttestat zu Lünen-Süd sind dafür 400.000 Euro zuwendungsfähige Kosten vorgesehen. Für das Programmjahr 2017 wurden daraus bereits 30.000 Euro für die Erstellung eines Masterplans „Öffentliche Räume“ beantragt. Dieser Masterplan befindet sich aktuell in Bearbeitung. Mit dem Masterplan soll im Stadtteil Lünen-Süd eine Konzeption für eine höhere Aufenthaltsqualität sowie für eine nachhaltige Entwicklung und Vernetzung des öffentlichen Raumes entwickelt werden. Hierdurch sollen verschiedene Ziele des Integrierten Handlungskonzepts mit Hilfe einer ganzheitlichen Vorgehensweise erreicht werden. Durch eine Verbesserung des Wegesystems durch den Stadtteil sollen zum einen das Zentrum gestärkt, zum anderen aber auch die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer in Lünen-Süd verbessert werden. Insbesondere die Achsen Jägerstraße und ehemalige Zechenbahntrasse sollen als wichtige Verkehrsadern im Stadtteil gestärkt und besser mit dem übrigen Stadtteil vernetzt werden. Darüber hinaus soll durch eine Aufwertung des öffentlichen Raumes seine Multifunktionalität für alle Nutzergruppen und für verschiedene Bedarfe gestärkt werden.

Der Masterplan dient als Vorbereitung für die Durchführung investiver Maßnahmen im öffentlichen Raum, für die dann für ausgewählte Maßnahmen für das Programmjahr 2019 die weiteren 370.000 Euro zuwendungsfähigen Kosten aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ beantragt werden sollen. Der Masterplan hat das Ziel entsprechende Maßnahmen vorzubereiten und zu priorisieren. Der „Ziethenpark“ nördlich des neuen Bürgerplatzes (s. Anlage 1) wird als zentrale und große öffentliche Grün- und Spielplatzfläche konzeptionell ebenfalls in der Masterplanung berücksichtigt. Mit dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (Bekanntmachung noch ausstehend) besteht nun voraussichtlich jedoch die Möglichkeit, für die Neugestaltung dieser Fläche außerhalb des „Stadtumbau West“ Fördermittel zu akquirieren. So können weitere, im Rahmen des Masterplans erarbeitete Maßnahmen für punktuelle Aufwertungen im öffentlichen Raum Lünen-Süds mit den noch verfügbaren „Stadtumbau West“-Mitteln umgesetzt werden. Darüber hinaus existieren für die Fläche bereits erste Ideen, die vom Landschaftsarchitekturbüro greenbox im Jahr 2015 im Zuge des Wettbewerbsverfahrens zum neuen Bürgerplatz erarbeitet wurden (s. Anlage 2). Die Fläche besitzt einen hohen Investitionsbedarf, hat aber aufgrund ihrer Lage im Zentrum auch enormes Potenzial als zentrale Aufenthalts- und Erholungsfläche für Wohnquartiere in Lünen-Süd. Nicht zuletzt profitiert auch die benachbarte und als Denkmal eingetragene Ziethensiedlung von einer Neugestaltung des „Ziethenparks“.

Die Bedeutung der Fläche wird zusätzlich durch Aussagen der Spielflächenleitplanung 2020 gestützt. „In einem Einzugsgebiet von 1.000 m um den Stadtpark leben derzeit 1.344 Kinder und Jugendliche. Die Spielfläche und der Bolzplatz haben aufgrund ihrer Größe und ihres Potenzials die Bedeutung eines Schwerpunktspielpaltzes in der Umgebung“ (Seite 08-17 der Spielflächenleitplanung, s. Anlage 3). Es wird empfohlen, die Fläche aufgrund des hohen Potenzials und der hohen Kinderzahlen im Einzugsbereich kurzfristig aufzuwerten. Mit dem Förderprogramm besteht nun voraussichtlich die Möglichkeit, die Fläche, nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Generationen sowie multifunktional aufzuwerten.

ÜBERPLANUNG DES ZIETHENPARKS

Wie in Anlage 1 erkennbar, handelt es sich bei dem zu überplanenden Bereich um die Fläche nördlich des Bürgerplatzes Lünen-Süd bis zur Sedanstraße. Überplant wird dabei der Bereich der ehemaligen Zechenbahntrasse zwischen Jägerstraße und Sedanstraße, der Bereich des sogenannten Gelenkplatzes, auf dem sich heute eine Kleinkinderspielanlage befindet, sowie der Bereich des „Ziethenparks“, auf dem sich unter anderem ein Bolzplatz befindet.

Die Verwaltung erkennt, aufbauend und in Ergänzung zur ersten Planungsidee von green-box (s. Anlage 2), folgenden Handlungsbedarf auf der Fläche:

- Verlagerung des Kleinkinderspielplatzes am sogenannten Gelenkplatz und Herrichtung dieser Fläche ca. 60.000 Euro
- Bau einer Skater- und Scooter-Anlage ca. 240.000 Euro
- Herstellung von Ruhebereichen mit Pflasterflächen, Bänken und Baumgruppen ca. 50.000 Euro
- Bau eines Bewegungsparcours für Senioren ca. 40.000 Euro
- Aufwertung der Bepflanzung entlang der ehemaligen Zechenbahntrasse (Fortführung der Alleenstruktur des Bürgerplatzes bis zur Sedanstraße) ca. 15.000 Euro
- Modernisierung der Spielbereiche ca. 75.000 Euro
- Wegesanierung in der Gesamtanlage ca. 20.000 Euro

Somit ergibt sich ein geschätzter Kostenrahmen in Höhe von ca. 500.000 Euro netto (ca. 595.000 Euro brutto) für Baukosten. Hinzu kommen, entsprechend der HOAI, ca. 100.000 Euro netto (ca. 120.000 Euro brutto) für Planungsleistungen. Für das Gesamtprojekt ist somit ein Budget in Höhe von 715.000 Euro im Haushalt für das Jahr 2019 einzuplanen.

Die dargelegten Handlungsbedarfe sind nicht statisch. Stattdessen werden diese mit den Bürger*Innen im Rahmen eines Beteiligungsformates diskutiert und ggf. angepasst.

SONSTIGES

Bereits im vergangenen Jahr wurden Planungsleistungen für den „Ziethenpark“ (Leistungsphasen 1-3 HOAI, 35.000 Euro brutto) im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beantragt (s. Vorlage VL-93/2017). Dieser Antrag wurde jedoch nicht positiv beschieden, da das Land NRW keine reinen Planungskosten mehr fördert und bewilligt. Das heißt im Umkehrschluss, die Stadt Lünen muss für die Leistungsphasen 1-2 (Vorentwurf und Kostenschät-

zung) in Vorleistung gehen, auf dieser Basis das Gesamtpaket für den Ziethenpark beantragen und mit dem Risiko leben, die Leistungsphasen 1-2 bei Nichtbewilligung der Maßnahme nicht zu 80 % refinanziert zu bekommen.

Um den Förderantrag fristgerecht einreichen zu können (Antragsfrist voraussichtlich im Oktober), werden die Leistungsphasen 1-2 HOAI für Freianlagen zeitnah an ein externes Büro vergeben und erarbeitet. Die Planungskosten wurden bereits auf Basis des Beschlusses zur Vorlage VL-93/2017 im Haushalt für das Jahr 2018 eingestellt.